Gebärmutterhals – Die Krebsfrüherkennung

Seit Einführung der neuen Krebsvorsorgerichtlinien 2020 haben gesetzlich versicherte Patientinnen im Alter von 20–34 Jahren Anspruch auf eine jährliche gynäkologische und zytologische Untersuchung, gesetzlich versicherte Patientinnen ab 35 Jahre erhalten alle 3 Jahre eine gynäkologische und zytologische Untersuchung in Kombination mit einer HPV-Diagnostik.

Patientin im Alter von 20–34 Jahre

Hiermit bestätige ich, dass ich im letzten Kalenderjahr keine gynäkologische und zytologische Untersuchung in Anspruch genommen habe. Anderenfalls trage ich die Kosten der ärztlichen Untersuchung, Probenentnahme und Laboruntersuchung selbst.

Datum **Unterschrift**

Patientin ab 35 Jahre

Hiermit bestätige ich, dass ich in den letzten 3 Kalenderjahren keine gynäkologische und zytologische Untersuchung in Kombination mit einer HPV-Diagnostik in Anspruch genommen habe. Anderenfalls trage ich die Kosten der ärztlichen Untersuchung, Probenentnahme und Laboruntersuchung selbst.

Datum **Unterschrift**

LABOR BECKER